

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Abkürzungen	XVIII
<i>Einleitung</i>	1
I. Das Dritte Reich als »Doppelstaat«	1
II. Forschungsstand	4
III. Methodik dieser Arbeit und Quellenlage	11
<i>1. Kapitel: Die geschichtliche Entwicklung der Problematik jüdisch-christlicher Mischehen</i>	16
I. Das alttestamentliche Verbot der Mischehe im Judentum	16
II. Die Rivalität von Christentum und Judentum führte zum Mischehenverbot im römischen und im kirchlichen Recht	18
III. Die Aufhebung des Mischehenverbots als Folge der Judenemanzipation im 19. Jahrhundert und die Entwicklung des modernen Antisemitismus	24
<i>2. Kapitel: Die Rassenmischehe als zentrale Frage der NS-Ideologie</i>	29
I. Prinzipien der völkischen Weltanschauung	29
II. Die NS-Ideologie im Ehe- und Familienrecht	39
<i>3. Kapitel: Die Rassenmischehe im Spiegel von Literatur und instanzgerichtlicher Rechtsprechung bis Mitte 1934</i>	43
I. Die Zahl der Juden und der arisch-jüdischen Ehen im Deutschen Reich	43
II. Frühe Hinweise auf egoistische Motive trennungswilliger Ehegatten	46

III. Die Hindernisse des geltenden Rechts	48
IV. Erste Vorschläge im Schrifttum nach der Machtergreifung Adolf Hitlers im Jahre 1933 und der im Frühjahr 1933 einsetzenden Ariergesetzgebung	52
V. Die ersten Gerichtsentscheidungen im Herbst 1933 und Frühjahr 1934 und die Kritik in der Literatur	56
VI. Die Haltung der Staats- und Parteiführung in den Jahren 1933 und 1934	81
VII. Reaktionen auf die Äußerungen Freislers, Franks und Gürtners	88
<i>4. Kapitel: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts und der Einfluß der Nürnberger Gesetze auf die weitere Entwicklung</i>	92
I. Die ersten fünf Entscheidungen des Reichsgerichts zur Anfechtung der Rassenmischehe vom 12. Juli 1934	92
II. Würdigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts im Lichte der historischen Situation	112
III. Kritische Aufnahme der Reichsgerichtsurteile vom 12. Juli 1934 in der juristischen Literatur und in der Presse	117
IV. Informationsdefizite in der Reichsregierung	123
V. Die weitere Entwicklung der Rechtsprechung bis zum Erlaß der Nürnberger Gesetze am 15. September 1935	124
VI. Der Einfluß der Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 auf die Diskussion über die Anfechtbarkeit der deutsch-jüdischen Ehen	143
<i>5. Kapitel: Die menschliche Dimension der zunehmenden Diskriminierung deutsch-jüdischer Ehen</i>	170
I. Verstärkter Druck auf die »deutschblütigen« Ehegatten, sich von ihren jüdischen Partnern zu trennen	170
II. Einzelschicksale	172
<i>6. Kapitel: Die Aufhebung der Rassenmischehe nach dem Ehegesetz von 1938</i>	178
I. Entstehung und Ziele des Ehegesetzes	178

II. Die Ablösung des Eheanfechtungsrechts des BGB durch das Eheaufliebungsrecht	180
III. Die Anwendung des § 37 Ehegesetz 1938 durch die Gerichte	185
 <i>7. Kapitel: Kontinuität im Eheaufliebungsrecht nach 1945: »Rasse« als persönliche Eigenschaft</i> 194	
I. Das Ehegesetz 1946 als Nachfolger des Ehegesetzes 1938	194
II. Die Härtemilderungsklage gem. § 77 Ehegesetz 1946 und die Anerkennung »freier Ehen«	194
III. Abrechnung mit den Richtern der NS-Zeit durch das Kammergericht im Jahre 1947: »Handlanger der Gestapo«	196
IV. Die Klage auf Trennung der Mischehe im Dritten Reich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit	197
V. Der Rückkehr zur »persönlichen Eigenschaft« und zur »verständigen« Würdigung des Wesens der Ehe zum Trotz: »Rasse« als Eigenschaft	198
 <i>Würdigung</i>	200
Quellen- und Literaturverzeichnis	205
Entscheidungsregister	221
Namens- und Sachregister	227